

Stefan Appel

RÄUME, FLÄCHEN UND SACHAUSSTATTUNGEN AN GANZTAGSSCHULEN

Die Frage der Finanzierbarkeit von Ressourcen gehört zu den heikelsten Kapiteln in der Ganztagschuldiskussion, und dies ist seit Einrichtung der ersten Schulen in den Fünfziger Jahren bis zu den heutigen Debatten um Qualitätsmerkmale für die anstehenden Bundesmilliarden des neuerlichen Ganztagschulbaus so geblieben. So deutlich man sagen kann, dass Ganztagschulen an jedem Ort, in jedem Gebäude und in jeder Schulart eingerichtet werden können, so deutlich ist auch festzuhalten, dass dies nicht mit Billiglösungen oder gar auf der Nulllinie geschehen kann. Will man Lebensschulen ganzheitlicher Art und nicht Betreuungsversionen mit schmalspurigen Aufenthaltscharakter schaffen, muss man zusätzliche personelle, räumliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies ist jedoch kein Plädoyer für den großen Wurf einer „neuen deutschen, ganztägig arbeitenden Schule“, die, weil sie gut sein soll, grundlegend kostenaufwändig sein muss. Im Gegenteil: Es handelt sich um die schlichte Einforderung, den erweiterten Konzeptions-, Zeit- und Umgebungsrahmen für die Kinder und Jugendlichen in ganztägig arbeitenden Schulen mit gleicher Zuwendung und in gleicher Qualität auszustatten, wie das für den bisherigen Vormittagsbereich der Halbtagschule auch gilt. Die Aussage, Ganztagschulen seien „teuer“, ist daher auf dem Hintergrund der erheblichen Aufgabenerweiterung unzutreffend. Realismus und Ganzherzigkeit für kinder- und jugendgerechte Schulen sind gefragt; überhöhtem Anspruchsdenken wäre dabei ebenso wie übertriebenem Spargehabe entgegen zu treten.

RAUM AUSSTATTUNG IN DER GANZTAGSSCHULE

Voll ausgestattete Halbtagschule als Basis

So eindeutig die Formulierung lautet, dass in jeder Art des Schulbaus die Einrichtung einer Ganztagschule möglich ist, so grundlegend ist auch festzuhalten: In einer räumlich voll ausgelasteten Halbtagschule ist eine Ganztagschulrealisation nicht möglich. Schulen, die den Status der Ganztagschule wegen Fehleinschätzungen zum Raumbedarf oder der Notlagenbehebung (höhere Lehrerzuweisung an Brennpunktschulen) versuchsweise erreicht oder auch genehmigt bekommen haben, mussten in der Vergangenheit diesen „Fortschritt“ oftmals mit Unzufriedenheitseffekten, Aggressionsstau oder Verschulungsfolgen verkraften – oder sie mussten auch aufgeben und zur Halbtagschulkonzeption zurückkehren. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass eine zur Umwidmung zur Ganztagschule anstehende Halbtagschule bereits einen Raumbestand (einschl. aller Fachräume) besitzen muss, der für die Halbtagschule nicht als defizitär empfunden wird. Zusätzlich muss es einige freie Räume geben, die vom klassischen Unterricht freigesetzt werden können.

Auf der Grundlage dieser Voraussetzungen wäre daran zu gehen, ganztagschulspezifische Raumkonstellationen festzulegen, die an bestehenden Schulen durch Nutzungsumwidmungen oder durch An- bzw. Umbauten gewonnen werden müssten.

Kinder- und Jugendbedürfnisse

Dass Schulen mit Ganztagskonzeptionen kinder- und jugendfreundlich sein müssen, ist sicherlich einleuchtend. Dies betrifft im übrigen nicht nur das Raumangebot, sondern auch altersgerechtes Mobiliar, die Farbgebung des Gebäudes, den Gesprächston untereinander sowie die Umgangsformen insgesamt. Die übliche Halbtagschule lässt jedoch außerhalb der weniger bewusst geförderten Atmosphäre des Wohlbefindens eine Vielzahl weiterer jugendlicher Lebensbedürfnisse außer Acht. Sofern die Schule zur Mittagszeit endet, können zumindest in der anderen Hälfte des Tages diese Bedürfnisdefizite ausgeglichen oder ansatzweise

aufgearbeitet werden. In der Schule mit ganztägiger Konzeption wird jedoch ein Freizeitanspruch auf Aktivitäten, vielgestaltige Angebote, Erlebnisgelegenheiten und Erfahrungserprobungen erhoben, so dass man mit der Gestaltung des außerunterrichtlichen Bereichs kein Beliebigekeitsprogramm etablieren kann.

Lehrkräfte sind oft überrascht, wenn sie eine Liste der Freizeitbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zusammentragen und dabei erkennen, dass die ganztägig angelegte Schule für Bereiche und Aufgaben zuständig wird, die bisher fernab von Schule in anderen Lebensbereichen ihre eigene Existenzberechtigung hatten. Freizeitpädagogik in der Schule bedeutet somit, den Freizeitbereich als Integrationselement der Schule zu begreifen und die erzieherischen Anliegen mit den Schülerbedürfnissen zu verknüpfen.

Räume für Bildungs-, Freizeit- und Bestätigungsbedürfnisse

An Ganztagschulen unterscheidet man Räumlichkeiten der gebundenen und ungebundenen Freizeit sowie die der Förderung, der Betätigung und Betreuung. Der Anschaulichkeit wegen wurden in nachfolgender Aufstellung Gruppierungen gebildet, in denen jeweils einige Beispiele genannt werden. Wenn auch nachvollziehbar ist, dass nicht jede Schule alle aufgeführten Räume haben muss, so sind doch „unverzichtbare“ Räume festzuhalten, die für die ganztägige Nutzung strukturell unerlässlich sind (gekennzeichnet durch Unterstreichung).

1. Unterrichtsbereich

Lernen in der Ganztagschule bedeutet mehr als nur Unterricht im üblichen Sinne. Der erweiterte Zeitrahmen ermöglicht es, Lernprozesse in Ruhe anzubahnen, die Zuwendung zu intensivieren und die Wissensvermittlung zu gestalten. Dazu gehören die Formen des offenen Unterrichts, die Initiativen zum selbstständigen Lernen, der handlungs- und projektorientierte Unterricht, aber auch die Individualisierung der Fördermaßnahmen und die Veränderung der etablierten Hausaufgabenpraxis. Unterrichtsbereiche in einer Ganztagschule verlangen daher neben einer atmosphärisch ansprechenden Gestaltung auch ein bewegliches Mobiliar, das den Klassenraum zur Lernwerkstatt werden lässt und die Anwendung moderner Methodikformen gestattet.

Räume: Für jede Klasse einen eigenen Klassenraum (keine Wanderklassen), Differenzierungsraum (Kleingruppenarbeit), Hausaufgabenraum, Naturwissenschaftliche Schülerübungsräume (Naturwissenschaftliche Demonstrationsräume, Einzelarbeitsplatzzonen, Intensivlernraum (Ausstattung mit interaktiven Whiteboards), Sammlungsräume für Lehrmaterial, Musikraum, Werkraum, Kunstraum, Textilraum, Einzelarbeitsplätze für Schüler/innen und Lehrkräfte.

2. Verpflegungsbereich

Wir sprechen in Ganztagschulen von „Mittagessen und anderen Mahlzeiten“, weil bei einer Verweildauer über den Tag mehr als eine Mahlzeit anfällt. Wichtig ist vom Versorgungsaspekt die Erkenntnis, dass in üblichen Lehrküchen der Schulen oder im Cafeteriabetrieb auf Dauer keine Gemeinschaftsmahlzeiten angerichtet werden dürfen (Regelungen des Gesundheitsamtes, Veterinäramtes, Ordnungsamtes usw.). Der Hygiene wegen werden professionelle Edelstahlrichtungen (auch bei Spülmaschinen) benötigt, hinzu kommen adäquate Personal-, Hygiene- und Lagerräume. Für Schulleitungen und Lehrkräfte stellt sich die Aufgabe, dass sie sich mit den verschiedenen Verpflegungssystemen, mit den differenzierten Sichtweisen der gesunden Ernährung, aber auch mit Fragen einer erzieherischen Gemeinschaftswirkung bei der Mahlzeiteinnahme (einschl. Esskultur) auseinandersetzen müssen.

Räume: Zubereitungsküche (oder Warmhalteküche), Sozial- und Hygieneraum für Küchenpersonal, Lager- und Kühlräume, Abfallentsorgungsraum, Speiseraum (Mensa).

3. **Begegnungsbereich**

Die Schule der Gegenwart ist längst Ort der sozialen Geschwister geworden. Es gilt, dem Mitteilungsbedürfnis, dem Wunsch nach vielfältigen sozialen Beziehungen, dem Nicht-allein-sein-Wollen Rechnung zu tragen. Schüler/innen haben Bedürfnisse nach dem Zusammensein mit anderen, man möchte Zeit füreinander haben und sich mit den Gefühlen und Absichten anderer befassen. In besonderen Räumen mit besonderer Ausstattung geht man den Wünschen nach Musikhören, Kaffeetrinken, Snackessen, Informationen besorgen, Tanzen, Diskutieren, Freundschaften anbahnen und Spielen nach. Der Begegnungsbereich ist einer der zentralen außerunterrichtlichen Bereiche der Ganztagschule und bedarf einer besonders jugendgerechten Atmosphäre und Ausstattung.

Räume: Cafeteria, Internetcafé, Teestube, Schülerkiosk, Musikbistro, Erfrischungsbar, Diskotheke, Spielothek (= Raum zum Ausleihen von Tischspielen)

Außenanlage: Open-air-Cafeteria, Grillplatz, Sitz-/Bankgruppen, Aktivspielplatz (Feuerplatz, Wasserstelle)

4. **Rückzugsbereich**

Nicht immer möchte man als Schüler/in im Trubel der Altersgenossen verbringen, oftmals benötigen Kinder und Jugendliche auch Möglichkeiten der Selbstbesinnung, der Ruhe, der Selbstfindung. In vielen Ganztagschulen wird dieser Bereich konzeptionell wie auch architektonisch vergessen, weil er nicht so augenfällig erscheint und demzufolge nicht so vehement eingefordert wird. Dennoch – ein gewisses Ruheverlangen gehört zu den ursprünglichen menschlichen Bedürfnissen, also wären auch Einzelarbeitsplätze, Kleingruppenarrangements, Ruhezone, Nischen zum Alleinsein, Sitzecken oder auch Ruheliegen (für Grundschulkindern) vorzusehen. Rückzugsbereiche sollte es innen und außen geben, also sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulgelände.

Räume: Gangnischen, sofern sie nicht in Fluchtwegen liegen; Gruppenräume mit Raumteilen; Ruheraum mit Ruheliegen (Grundschule); Nischen/Sitzgruppenkonstruktionen (auch in der Freizeitbibliothek); Krankenzimmer

Außenanlage: Terrassenaufenthaltsbereich mit Freiluftmöblierung; Liegewiese; Schlenderweg; Bänke, Sitzgruppen

5. **Medienbereich**

Trotz oder gerade wegen der erweiterten Medienerfahrung der jungen Generation gebührt der „pädagogischen Medienerziehung“ in Ganztagschulen eine besondere Aufmerksamkeit. Im Zusammenhang mit Unterricht, aber auch im Zusammenhang mit Freizeiterleben haben Computer, Fernseh- und Videogeräte sowie DVD-Player ihren festen Platz in der jugendlichen Welt. Es empfiehlt sich, in Ganztagschulen wegen der vielfältigen Nutzungsbedürfnisse Mediotheken einzurichten, daneben aber auch die klassische Freizeitbibliothek, die eine breite Palette von Sach-, Fach- und Jugendbüchern enthalten soll. Druck- und Vervielfältigungsausstattungen haben in den letzten Jahren übrigens überproportional an Bedeutung gewonnen, dies offensichtlich dadurch, dass bei ganztägigen Lernkonzeptionen ein Variationsreichtum an Printunterlagen für Methodenvielfalt und Abarbeitung der Informationsflut benötigt wird.

Räume: Mediothek, Freizeitbibliothek, Zeitschriftencenter, Filmvorführraum (Schulkino), Computerraum, Internetcafé, Video- (Filmstudio, Schülerradioraum, Schulfernsehraum, Druckerei.

6. Bewegungsspielbereich

Jeder weiß, dass sich Kinder und Jugendliche bewegen müssen und wollen; je jünger die Kinder sind, desto stärker ist der Bewegungsdrang. Bei ganztägigen Aufenthalten in der Schule verlagert sich dieses Bewegungsbedürfnis zwangsläufig in den Zuständigkeitsbereich der pädagogischen Institution Schule. Man stelle sich einmal eine vierwöchige Regenperiode in einer Ganztagschule vor, in der keine Einrichtungen zum Bewegen geschaffen worden sind. Aggressionen und Zerstörungen wären die Folgen. Neben der üblichen Sporthalle, die diesen Bereich nur zu geringen Teilen abdecken kann, sind demnach Räumlichkeiten für Tischtennis, Billard, Tischfußball oder ähnliche Bewegungsspiele einzurichten. In der Grundschule müsste man Räume zum Aggressionsabbau, zum Nachlaufen, Verstecken, Toben oder Klettern denken. Auf dem Schulgelände benötigt man Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Holzspielgeräte, aber auch aufgemalte Schulfußspiele usw.

Räume: Offene Räumlichkeiten für Tischtennis, Billard, Tischfußball; Badminton- und Tennisflächen; Basketballfeldraum, Tanzraum; Schwimmhalle

Außenanlage: Klettergerüste, Kletterbäume, Kletterwand; Torwand; Kleinfeldsportplatz; Open-air-Tischtennis, Skatefläche.

7. Sozialerfahrungsbereich

Soziales Lernen ist eines der Grundanlagen der Ganztagschule. Neben den üblichen Unterrichtsgelegenheiten für dieses Ziel geht es um Möglichkeiten der Teilnahme, Teilhabe und Mitwirkung an Tätigkeiten/Aktionen im außerunterrichtlichen Bereich der ganztägig angelegten Schule. Gemeinsame Vorhaben, bei denen Mitsprache, Mitbestimmung und Mitverantwortung eine Rolle spielen, sind ebenso gefragt wie Umweltgestaltung durch soziale Aktion, Kooperationsprojekte oder Möglichkeiten der Eigeninitiative. Benötigt werden Räumlichkeiten für freie Projekte, ein Forum für Schülerpolitik, Flächen zur spontanen Nutzung (Bauspielplatz), Recyclingwerkstätten, Sozialberatungsräume; Freigelände für Spiele, aber auch Räumlichkeiten für Feste, Feiern und Theater.

Räume: Raum mit Besucherbestuhlung, Atriumraum, Aula, Modellbauraum, Holzwerkstatt, Bauschuppen, Theaterbühne mit Schminkstudio, Kleiderkammer und Kulissenraum, Malwerkstatt, Kunstprojektraum, Puppenbühne, Konferenzraum, Besprechungszimmer, Raum für Schüler/innenvertretung

Außenanlage: Freilichtbühne (Atriumanlage), Schulgarten, Schulteich/Biotop, Bauspielplatz, Malwände, Lauf- und Freispielflächen.

8. Musisch-Technische Bereiche

Es ist unbestritten, dass das Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Hobbygruppen, Projektvorhaben, kulturellen Angeboten und Mitmachgelegenheiten an ganztägig arbeitenden Schulen um ein Vielfaches differenzierter ausgebaut ist als an Halbtagschulen. Die Erweiterung des Zeitbudgets über den Mittag hinaus und der erweiterte Bildungs- und Erziehungsauftrag (nebst höherer Personalzuweisung) machen es möglich. Will man kein Schmalspurprogramm praktizieren, sondern den Kinder- und Jugendinteressen gemäß ein breit aufgefächertes kulturelles Programm anbieten, sind sowohl Räume für das Erleben kulturtechnischer Fertigkeiten als auch Räume für musische Aktion und klassische Technikerfahrung nötig. Es geht also um Kochen, Mode, Kosmetik, Hygiene, Töpfen, Tastaturschreiben, Holz-, Metall- und Kunststoffbearbeitung, Fahrradreparatur, Drucken, Fotografieren usw.

Räume: Instrumentalräume, Werkräume für Holz, Metall und Kunststoff, Fotolabor, Weberei, Töpferei, Fahrradwerkstatt, Motorwerkstatt, Lehrküche, Schneideratelier, Zeichenraum, Tastaturschreibraum, Skiwerkstatt

Außenanlage: Werkhof, Gewächshaus, Bauernhof, Plasztzier- und Projektfläche mit Werkstattanschluss.

Aspekte zur Raumausstattung

Um Verschulungs-, Verschleiß- und Verdrossenheitserscheinungen zu begegnen, sollte auf die gekennzeichnete Minimalausstattung der Räume nicht verzichtet werden. Fehlt beispielsweise der „Bewegungsbereich“, so denke man einfach an eine vierwöchige Regenzeit; - die Schüler/innen werden sich anderenorts im Gebäude Bewegung verschaffen! Fehlt ein Clubraum für laute Musik (Discothek), wird es in den mittleren und oberen Jahrgängen eine „Abstimmung per Füße“ geben (Abwanderung). Zu beachten ist auch, dass nach den gesetzlichen Regelungen für Gemeinschaftsverpflegungen (Gesundheitsamt, Veterinäramt) eine Cafeteria für die Funktion der ständigen Mittagessenversorgung unzulässig ist (es sei denn, die Küche besteht aus einer Edelstahlleinrichtung).

Die Erfahrung lehrt, das in vielen Halbtagschulen Raumreserven stecken, die durch Nutzungsänderungen für den Ganztagsbetrieb zu gewinnen sind. (Religionsräume, Zeichensäle, Musikräume, Bibliotheken, Lehrmittelsammlungen usw.). Auch Doppelnutzungen sind in einigen Räumen denkbar (z. B. Aula mit Bewegungsspielen, Speiseraum mit Spielothek, Freizeitbibliothek mit Rückzugsbereich).

SACHMITTEL UND INVENTAR

Unterschiedliche Gebäude und deren Nutzung

Jeder weiß, dass die Grundausstattungen von Schulräumen unterschiedlich kostenintensiv sind. Naturwissenschaftliche Räume sind finanzaufwändiger als Klassenräume, Verwaltungsräume sind preiswerter als Großgruppenräume für Versammlung oder Sport.

Um möglichst einschätzbare Finanzwerte herauszufinden, werden immer wieder Kategorien und überschaubare Proportionalgrößen erfragt. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass man Prozentberechnungen wegen der ungleichen Gebäude- und Raumbestände nicht treffen kann. Es gibt bei günstigen Konstellationen recht preiswerte Lösungen, insbesondere wenn Mehrfachnutzungen und Variationsmöglichkeiten angedacht sind. Es gibt aber auch sehr kostenintensive Realisationen, wenn das Raumprogramm und die Gesamtkonzeption nicht sorgfältig aufeinander abgestimmt sind oder Schulen mit Überbelegungen arbeiten müssen (Verschleißeffekte). Dezentrale Freizeitbereiche und selbstproduzierende Küchensysteme sind ausstattungsintensiver als zentrale Freizeitzone und Warmhalteküchen. Ganztagschulen mit gebundenen Konzeptionen (Pflichtnachmittage) erfordern umfassendere Raum- und Ausstattungspotentiale als offene Ganztagschulmodelle (freiwillige Nachmittagspräsenzen). Auch der Ausfächerungsgrad (minimales oder maximales Raum- und Ausstattungsprogramm) ist entscheidend für den Kostenfaktor.

Direktkalkulationen

Eine einigermaßen verlässliche Kalkulation ist im Grunde genommen nur am jeweilig geplanten Schulobjekt möglich. Man nehme aus der vorstehenden Liste des Raumkataloges die unverzichtbaren Ganztagsräume und schaue nach Realisationsmöglichkeiten im Baubestand. Muss umgebaut werden, lassen sich An- oder Neubauten berechnen. Auch das Inventar ist raumweise berechenbar. Und naturgemäß muss das Inventar von Freizeiträumen anders aussehen als in den Klassen und Fachräumen.

Schwierige Kalkulationsgrößen ergeben sich in der Regel jedoch bei der Schaffung von Großräumen, die man für die Mensa und für den Bewegungsbereich schaffen muss. Diese beiden Räumlichkeiten sind übrigens die ersten, die man bei Umwidmungsvorhaben von Halbtagschulen zu Ganztagschulen im Baubestand lokalisieren sollte. In manchen Gebäuden, die

unausgelastete Räumlichkeiten besitzen, können Klassenräume mit Durchbrüchen verbunden oder Kellerräume (wenn sie trocken sind, zweite Ausgänge haben und die Decken nicht zu niedrig sind) zu Großräumen umgerüstet werden.

Gravierende Divergenzen in der Kostenhöhe sind insbesondere bei den Verpflegungssystemen zu konstatieren, wenn man beispielsweise an die Unterschied einer Frischkostküche (schuleigene Zubereitung) zu einer Verteilerküche (Essen auf Rädern) denkt. Investitionsunterschiede von 60.000,00 € sind nicht selten; abgesehen davon sind die Betriebs- und Folgekosten (Energie, Arbeitsstunden des Küchenpersonals usw.) ebenfalls sehr unterschiedlich.

Vielfach wird bei der Kostenermittlung auch die Wirkung der pädagogischen Konzeption unterschätzt. Schulen in „gebundener Konzeption“ (mit obligatorischen Nachmittagsverweilzeiten) müssen wesentlich höhere Essenskapazitäten vorhalten, also Speiseraumgrößen mit Sitzplätzen bis 40 % der Schülerschaft, während Schulen in „offener Konzeption“ mit Sitzplätzen für 20 % der Schülerschaft auskommen. Da Architekten und Hochbauämter in der Regel nicht nach Konzeptionen fragen, kann es bei etwaiger Fehlplanung im späteren Schulablauf erhebliche Blockierungen geben.

Das Gleiche gilt für die Grundaustattungen an Spielen und Freizeitinventar. Beide Bereiche, Spielothek (Tischspiele) und Bewegungsspielzonen (Tischtennis, Billard) dürfen ebenso wenig knapp ausgestattet sein wie die Erstaustattung der Freizeitbibliothek. Sichtbare und fühlbare Ausstattungsmängel führen zu verhaltener Akzeptanz bei allen Beteiligten einer neu etablierten Ganztagschule, so dass Frustration, Verdrossenheit und Apathie vorprogrammiert sind.

Laufende Kosten

Bei den ständig anfallenden Kosten eines Ganztagsbetriebes liegt die Brisanz der Kostenhöhe im Anfang. Für die Aufbauphase einer Schule mit ganztägiger Konzeption ist mit dem 1,5-fachen des Ansatzes für die üblichen Sachkosten und mit einem 20 %igen Mehraufwand für die Personalkosten (Hausmeister, Sekretärin, Reinigungspersonal) zu rechnen. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass die Schulleitungen in der Startphase ein gewisses Finanzkontingent zur freien Verfügung erhalten, um im Sinne der Autonomie befristete Einstellungen von Honorarkräften, Sachkosten für neue Unterrichts- und Freizeitvorhaben, Hilfsmaßnahmen und Kleinreparaturen bezahlen zu können, ohne ein zeitaufwändiges Beantragungs- und Bestellsystem handhaben zu müssen.

Stefan Appel, Schuldirektor und Ganztagschulfachberater
Bundesvorsitzender des Ganztagschulverbandes GGT e. V. Kassel
stefan-appel@gmx.de